



BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft
Sektion VI
Stubenbastei 1
1010 Wien

Wien, 25. Mai 2010

**Begutachtungsentwurf zur Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes
2002 (AWG Novelle 2010) / Stellungnahme (gesetzliche Verankerung
des V.EFB)**

Sehr geehrter Herr SC Dr. Zahrer!
Sehr geehrte Frau Mag. Wolfslehner!

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) erlaubt sich zum oben angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf sieht in folgenden Bestimmungen

- § 10 (1); (5)
- § 15 (5a)
- § 71.a (2) Pkt. 6; (4); (7)
- Anhang 1

Vorteile für EMAS Betriebe vor.

Der Sinn einer solchen Regelung ist, dass für bestimmte Betriebe, welche sich einem strengen Prüfungsverfahren unterzogen haben, gewisse Anforderungen an Verlässlichkeit und Rechtseinhaltung als gegeben angenommen werden. Diese Annahmen können aber aus den unten dargelegten Gründen auch für das Zertifikat eines Entsorgungsfachbetriebes angenommen werden.

Der V.EFB ersucht daher dringend um die Gleichstellung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (EFB) mit dem nach EMAS zertifizierten Betrieben. Dies könnte in der Form erfolgen, dass in den angeführten Bestimmungen des AWG qualitätsmäßig gleichgestellte Zertifizierungssysteme ausdrücklich angeführt werden.

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes ist seit über 10 Jahren im öffentlichen Interesse tätig.
Die Mitglieder des Vereins sind der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, der Verband der österreichischen Entsorgungsbetriebe und die ISWA Austria.



Das vom Verein verliehene Zertifikat eines Entsorgungsfachbetriebes stellt das einzige branchenbezogene Qualitätszertifikat dar, welches entsprechend äußerst strenger Regeln und nach umfassender Auditierung verliehen wird. Die Auditierung erfolgt durch speziell zugelassene Auditoren, die EMAS – Gutachter sein müssen. Das Regelwerk des Vereins wird ständig im Sinne einer strengen Qualitätsauswahl verbessert und angepasst.

Der EFB erfreut sich seit seiner Gründung der Wertschätzung und Anerkennung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, welche unter anderem durch die aktive Mitarbeit im Beirat dokumentiert wird. Der V.EFB leistet mit seiner Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Bestrebungen des Ministeriums, die Erlangung eines hohen Qualitätsniveaus der österreichischen Abfallwirtschaft.

- Wir dürfen darauf hinweisen, dass beim V.EFB als branchenspezifisches Qualitätszertifizierungssystem, bei den meisten Punkten gleichwertige, in manchen Punkten strengere Maßstäbe als die EMAS - Zertifizierung angelegt werden.

Der EFB stellt spezifische Anforderungen an die Organisation eines in der Abfallwirtschaft tätigen Unternehmens und schafft so einen einheitlichen Qualitätsstandard für Betriebe in dieser Branche. Die mehr als 160 zertifizierten Standorte unterstreichen dabei die hohe Akzeptanz dieses Systems.

Es darf nochmals auf die Arbeit des Vereins im öffentlichen Interesse hingewiesen werden. Die zertifizierten Betriebe unterliegen strengen Anforderungen hinsichtlich Verlässlichkeit, im Bereich Legal Compliance, sowie der fachlichen Kenntnisse von Führungskräften und Mitarbeitern. Somit wird durch den Entsorgungsfachbetrieb ein Beitrag zum Ziel einer „nachhaltigen Abfallwirtschaft“ im Sinne des AWG geleistet.

Das Regelwerk wird entsprechend unter Berücksichtigung der Anregungen des Ministeriums in Kürze weiter verbessert werden.

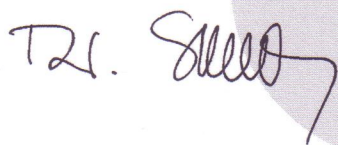
Zusammenfassend dürfen nochmals folgende Punkte angeführt werden:

- EFB ist ein äußerst strenges Branchequalitätszertifikat der Abfallwirtschaft
- Entsorgungsfachbetriebe unterliegen strengen branchenspezifischen Regelungen, welche ständig verbessert und angepasst werden
- Das Zertifikat ist hinsichtlich Branchenbezogenheit dem EMAS Zertifikat nicht nur gleichwertig, sondern in vielen Details strenger ausgelegt.



Der V.EFB ersucht daher, in den bezugnehmenden Paragraphen des AWG neben der EMAS auch den V.EFB als gleichwertig aufzunehmen. Zumindest die Anerkennung qualitätsmäßig gleichwertiger Zertifizierungen im Gesetz sollte erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Stadler
V.EFB Obmann



DI (FH) Wolfgang Büchler
V.EFB Geschäftsführer